



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0112 vom 12.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	10.05.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Bürgerwindpark Welbergen GmbH & Co.KG zur Machbarkeit Windenergieanlage Rothenberge vom 05.04.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Repowering der Windenergieanlage am geplanten Standort stehen grundsätzlich keine Bedenken entgegen.

Sachdarstellung:

Dem Antrag sollte zugestimmt werden, da grundsätzlich das Repowern vorhandener Windenergieanlagen zur Umsetzung der Energiewende erforderlich ist. Bei der Aufstellung der Potentialflächenanalyse zur Ausweisung von Konzentrationszonen ist der hier gewählte Standort als Potentialfläche ausgewiesen, jedoch aufgrund der geringen Größe nicht als Konzentrationszone im sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellt worden.

Sofern durch eine Machbarkeitsstudie und entsprechende Gutachten der Nachweis zur möglichen Realisierung der Windenergieanlage erbracht wird, sollte einer Errichtung am geplanten Standort zugestimmt werden. Das bisherige Planungsrecht darf dabei jedoch nicht in Frage gestellt werden.

Umweltrelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Genehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der weiteren Windenergieanlagenplanung sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig sowie umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Im Auftrage:

Korten